

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 25

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

maßlich 24,7 Millionen oder bei einer Linienverlegung zwischen Goldach und Rorschach auf 27,8 bis 34 Millionen Franken. Bis zum Zeitpunkt der Vollendung der Elektrifikation der Linie Rorschach—Wil sei es bei den heutigen Finanzverhältnissen der Schweizerischen Bundesbahnen und den nicht unwesentlichen technischen Schwierigkeiten nicht möglich, die fraglichen Bauarbeiten durchzuführen. Hiefür bestehe aber auch keine Notwendigkeit, da der Zugverkehr gegenwärtig und wohl auch noch auf eine Anzahl Jahre wesentlich kleiner sei als vor dem Kriege und weil sich sodann auch die Leistungsfähigkeit der einfachen Spur mit der Einführung des elektrischen Betriebes wesentlich steigern werde. Immerhin sei beabsichtigt, die Doppelspur soweit als möglich zu vollenden, in der Meinung, daß die Strecken Bruggen—Winkeln und Uzwil—Wil zuerst und jedenfalls auf den Zeitpunkt der Elektrifikation fertigzustellen seien, worauf die Strecken Gossau—Flawil, dann Flawil—Uzwil und zuletzt St. Fiden—Rorschach folgen werden. Die Elektrifikation dieser Strecken werde zunächst einspurig unter Rücksichtnahme auf das zweite Geleise erfolgen. Der Umbau des Bahnhofes Rorschach könne angesichts der Schwierigkeiten, die der Lösung dieser Frage noch entgegenstehen, vor der Einführung des elektrischen Betriebes unmöglich durchgeführt werden.

Das kantonale Baudepartement hat von dieser Auskunft in der Erwartung Kenntnis genommen, daß ihm konkrete Vorschläge, insbesondere über eine befriedigende Gestaltung der Bahnhofsverhältnisse in Rorschach beförderlich unterbreitet werden.

4. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bei Ziegelbrücke—Weesen. Nachdem sich in den langwierigen Unterhandlungen zwischen den beteiligten Kantonen die Unmöglichkeit herausgestellt hatte, in bezug auf die Erstellung einer Genralstation zwischen Ziegelbrücke und Weesen zu einer Einigung zu gelangen, und nachdem das eidgenössische Eisenbahndepartement ein dahingehendes, von der st. gallischen Behörde neuerdings geltend gemachtes Begehren abgelehnt hatte und gleichzeitig auch auf ein von ihr eventuell gestelltes Verlangen um gleichzeitigen Ausbau der Station Weesen mit derjenigen von Ziegelbrücke nicht eingetreten war, unterbreitete die Generaldirektion den Kantonregierungen im Oktober 1923 neuerdings eine abgeänderte Projektvorlage für die Erweiterung der Station Ziegelbrücke. Weil die dortigen Verhältnisse schon längst unhaltbar waren, konnte sich die st. gallische Behörde einer Sanierung nicht länger widersehen. An die Zustimmung zur Ausführung des Erweiterungsprojektes wurden indessen die Bedingungen geknüpft:

1. Daß die direkte Verbindung zwischen Weesen und Näfels wiederhergestellt werde;
2. Daß alle Schnellzüge in Zukunft auch in Weesen anhalten.

In der Folge hat das eidgenössische Eisenbahndepartement das Umbauprojekt für Ziegelbrücke genehmigt und daran den Vorbehalt geknüpft, daß über die seitens der st. gallischen Regierung gestellten Begehren nach Prüfung der Rückäußerung der Generaldirektion entschieden werde.

Internationale Karbidnormen.

Die Zeitschrift „Azetylen und Autogene Schweißung“ in Basel berichtet: Anlässlich des VIII. Internationalen Azetylenkongresses in Paris im Dezember 1923 wurde beschlossen, die Vereinbarung internationaler Karbidnormen in die Wege zu leiten, und es wurde der permanenten Kongresskommission der Auftrag erteilt, diese Frage als eine der ersten zu behandeln. Zugleich wurde vereinbart,

diese Kommission im Herbst 1924 in London zusammentreten zu lassen.

Es besteht kein Zweifel, daß internationale Karbidnormen namentlich für die Karbid importierenden und exportierenden Länder von größtem Vorteil wären, und es ist deshalb geboten, die Angelegenheit auch in der Schweiz frühzeitig und eingehend zu bearbeiten.

Bei der Aufstellung solcher Karbidnormen wird man sich zweifellos möglichst an bestehende Landesnormen anschließen. Die englischen, französischen, deutschen und schweizerischen Karbidnormen bieten bereits wertvolle Anhaltspunkte. In Einzelheiten gehen dieselben jedoch auseinander, und es frägt sich, wie man hier einen Mittelweg finden könne.

Es ist übrigens auch gar nicht gesagt, daß internationale Karbidnormen über alle Punkte Bestimmungen enthalten müssen. Einzelnes darf vielleicht der freien Abmachung in vermehrtem Maße als bisher überlassen werden.

Die Frage der Gasausbeute interessiert vor allem. Hier wird vielleicht in Anlehnung an die französischen Normen und an die deutsche Praxis der letzten Jahre eine Milderung der Anforderungen eintreten können. In der Tat ist eine Gasausbeute von 300 l pro kg Karbid für den Karbidverbraucher nicht unter allen Gesichtspunkten erwünscht. Gasreiche Karbide neigen in gewissen Apparaten eher zu plötzlicher Erhitzung. Sie sind auch leichter dem Verderben ausgesetzt. Bei der Fabrikation verursachen sie ebenfalls mehr Schwierigkeiten als etwas weniger gasreiche Ware. Eine Gasausbeute von 280 l pro kg Karbid dürfte, gemäß den jetzigen französischen Normen, als hinreichend gelten. Ebenfalls in Anlehnung an die französischen Normen und im Einklang mit den schweizerischen und englischen Normen wäre auf Körnungen von 15—25 mm eine Reduktion der Gasausbeute von 10 % zulässig zu erklären. Dagegen könnte man nach französischem Vorbild für Körnungen unter 15 mm vielleicht von einer garantierten Gasausbeute absehen.

Von Bedeutung ist sodann die Bezeichnung der Körnungen. In diesem Zusammenhange wird man auch der künftigen Entwicklung im Verbräuche der einzelnen Körnungen Rechnung tragen können. In der Schweiz wird nämlich im Gegensatz zur früheren Praxis in den Schweißapparaten heute weitaus am meisten Karbid der Körnungen 15—80 und 50—80 mm gebraucht. Die kleinen Körnungen kommen dagegen in der Hauptsache nur mehr für Lampen und kleinere Apparate zur Verwendung. Es wäre wohl möglich, die Schweißapparate in vermehrtem Maße auf grobkörniges Karbid 15—80 oder große Körnung 50—80 mm zu verweisen. Diese Entwicklung steht unfehlbar bevor. Eine Reduktion der Zahl der normalen Körnungen wäre vielleicht angezeigt.

In bezug auf die Verpackung werden internationale Normen wohl etwas von den Landesnormen abweichen müssen. Dagegen werden die Anforderungen an die Reinheit und die Reklamationsfristen kaum Änderungen erfahren.

Inbezug auf Probeentnahme und Analysen werden die Azetylenvereine der betreffenden Länder, oder im Falle des Fehlens solcher, Schwestervereine nützliche Dienste leisten können.

Verbandswesen.

Schweizer. Messerschmiedemeister-Verband. Die ordentliche 34. Jahresversammlung in Burgdorf, die gut besucht war, bestätigte den Vorstand mit Herrn Messerschmied Klöckli in Burgdorf als Verbandspräsidenten.

dent an der Spitze. Herr J. Diener von der Geschäftsstelle des Verbandes in Winterthur referierte über das Einfuhrwesen. Eine Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen kann zurzeit nicht in Frage kommen, da Deutschland infolge der niedrigeren Arbeitslöhne immer noch billiger produzieren kann als die Schweiz. Aus dem Berichte von Herrn Wilhelm Schättli (Horgen) ging hervor, daß die nationalrätliche Kommission die Vorschläge der Zolltarifkommission des Verbandes angenommen hat. Das Haupttraktandum bildete die Besprechung des Lehrlingswesens. Der Verband will das Lehrlingswesen für das Messerschmiedegewerbe für die ganze Schweiz einheitlich gestalten.

Der Gewerbeverband Winterthur und Umgebung beging am Samstag das Jubiläum seines 50 jährigen Bestehens im Beisein der Nationalräte Tschumi (Bern), Odinga und Peter (Zürich) und Schürmer (St. Gallen) mit einer Feier, an der Rechtsanwalt Dr. Corti die Festrede hielt, und Stadtpräsident Dr. Sträuli die Glückwünsche und Grüße der Stadt überbrachte. Am Sonntag fand ein ostschweizerischer Gewerbetag statt, wobei der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Nationalrat Tschumi (Bern), über wirtschaftliche und politische Tagesfragen, die das Gewerbe interessieren, referierte.

Internationale Ausstellung moderner dekorativer und angewandter Kunst, 1925 in Paris.

Über die Organisation der schweizerischen Abteilung berichtet der „Bund“:

Der Bundesrat hat das Hauptreglement der schweizerischen Abteilung an der Internationalen Ausstellung für moderne, dekorative und angewandte Kunst, 1925 in Paris, genehmigt. Die damit beschlossene Organisation stellt sich als das Ergebnis gemeinsamer Beratungen der zuständigen Departemente des Innern und der Volkswirtschaft mit Vertretern der eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst und der Künstler-schaft einerseits, sowie der schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen, der Kunstindustrien und Kunsthandwerker andererseits, mithin aller Kreise dar, die an der Ausstellung teilzunehmen berufen sind und von deren Mitwirkung der Erfolg des Unternehmens für die Schweiz abhängig ist. Um den berechtigten Wünschen aller dieser Kreise gerecht zu werden, sind die beiden Hauptorgane des Unternehmens: die vom Bundesrat bestellte Aus-

stellungskommission und das Exekutivkomitee, gleich wie auch die mit der Beurteilung der eingesandten Objekte betraute Jury, dem Beispiele der französischen Zentralorgane folgend, aus gleichviel Künstlern, Industriellen und außerhalb der Produzentenkreise stehenden Fachleuten zusammengesetzt — und für die Beurteilung der Einsendungen an die großen Spezialgruppen, den betreffenden Kreisen noch stärkere Vertretungen in der Jury eingeräumt worden. Damit ist sämtlichen Gruppen von Interessenten ein wirksames Mitspracherecht in allen für die Organisation entscheidenden Fragen gewährleistet, weshalb zu hoffen ist, daß sie sich auch zur Pflicht machen werden, mitzuwirken und unter Aufbietung ihrer besten Kräfte, das ihre zum Gelingen des Unternehmens beizutragen. Die Mitwirkung der gesamten Kunstindustrie ist ebenso nötig, wie die der Künstler-schaft und der Kunsthandwerker, um der schweizerischen Abteilung den erwarteten Erfolg zu sichern und damit der Schweiz zu ermöglichen, in dem großen Wettbewerb der Völker auf dem Gebiete der angewandten Kunst einen Ehrenplatz einzunehmen.

Als Generalkommissär für die Schweiz, dem die Aufgabe zufällt, die Interessen der schweizerischen Aussteller gegenüber den Behörden Frankreichs zu vertreten und mit den Organen der Ausstellung in Paris zu verhandeln, amtet der schweizerische Gesandte, Herr Minister Duncant in Paris.

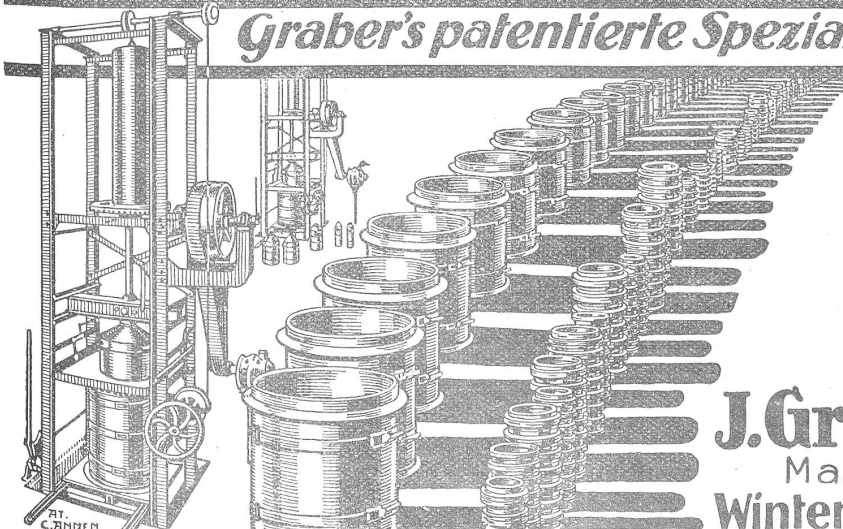
Die schweizerische Sektion selbst wird folgende Unterabteilungen umfassen:

1. Eine allgemeine Gruppe der angewandten Kunst: Innenräume, ganze Raumausstattungen und Einzelobjekte aus den verschiedenen Gebieten der dekorativen und angewandten Kunst.

2. Folgende Spezialgruppen: a) Uhrenindustrie, Bijouterie, Silber- und Goldschmiedearbeiten usw. b) Angewandte Graphik. c) Textilindustrien. d) Architektur, Städte- und Gartenbau. e) Kunstgewerbeschulen: ausgeführte Werkstattarbeiten.

Die der schweizerischen Abteilung angehörenden Gegenstände werden gruppenweise entweder in den Galerien auf der Esplanade des Invalides, die ganzen Innenräumen und Raumausstattungen referiert ist, oder im Grand Palais ausgestellt, in dessen Parterrelokalen die Einzel- und Vitrinenobjekte und im ersten Stock die den kunstgewerblichen Unterricht betreffenden Kollektionen Platz finden werden. Für den Ausbau und die künstlerische Ausstattung der sehr günstig gelegenen und vorzüglich

8070



Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren.

Anerkannt einfach aber praktisch zur rationalen Fabrikation unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim